

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2294/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 16.06.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Johannes Rippl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Rippl vom 16.06.2020 - Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage ANF/2198/2020

Anfrage:

Bezugnehmend auf die Antwort des Magistrats auf die Bürgerfrage ANF/2198/2020, nach der die Geschäftskunden für den hohen Kohlestromanteil der SWG verantwortlich wären:

1. „Gibt es für Geschäftskunden der SWG ein speziell auf sie zugeschnittenes Stromprodukt (also nicht das Standard-Produkt Gießener Grünstrom, das sich primär an Privatkunden richtet), damit sie keinen Kohlestrom abnehmen müssen? Falls nein, warum nicht und wissen die Stadtwerke wie viele Kunden sie durch das fehlende Angebot bereits verloren haben?“
2. „Werden die Geschäftskunden der SWG, z.B. im Rahmen der Rechnungsstellung, auf den CO2-Abdruck des von ihnen bezogenen Stroms hingewiesen und die Alternativen (falls vorhanden) im Zuge dessen angeboten? Falls nein, warum nicht?“
3. „Werden die SWG, unabhängig von den Marktgegebenheiten, bis 2035 aus dem Bezug von Kohlestrom aussteigen, um die Einheilung des Beschlusses zu 2035Null zu ermöglichen?“